

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2000**

**Sachgebiet 19.2: Straßeninformationsbanken**

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

Bonn, den 15. Mai 2000  
S 14/12.25.25/10 Va 00

nachrichtlich:

Bundesanstalt  
für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau-GMBH

**Verwaltung;**

**- Objektkatalog im Straßen- und Verkehrswesen (OKSTRA)**

- A. Zur einheitlichen Aufnahme, Bearbeitung und Vorhaltung der Merkmale von Straßenbedarf ist zusätzlich zur Anweisung Straßeninformationsbank (ASB) ein standardisierter Katalog von Objekten des Straßen- und Verkehrswesens notwendig.

Der **ObjektK**atalog für das **STR**assen- und Verkehrswesen (OKSTRA) beschreibt die Objektstrukturen der verschiedenen Fachbereiche des Straßen- und Verkehrswesens, die als Eingabe- und/oder Ausgabedaten der beteiligten Prozesse, insbesondere in Programmen und Datenbanken genutzt werden sollen. Er bildet die Grundlage für einheitliche dv-technische Implementierungen der eingesetzten und zukünftig zu entwickelnden IT-Verfahren in der Straßenbauverwaltung. Er gewährleistet den medienbruchfreien Informationsfluss zwischen Verfahrensabläufen (sogenannte Prozeßketten; z.B.: Planung → Entwurf → Bestand). Durch den Einsatz von OKSTRA wird die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Prozesse wesentlich erhöht. Bei der Erstellung von OKSTRA wurden die bestehenden Regelwerke berücksichtigt.

Der OKSTRA liegt in einer ersten Stufe vor, mit den Bereichen Netzdaten, Bestandsdaten, Bauwerksdaten, Zustandsdaten, Entwurf, Vermessung, Ökologie, Unfalldaten, Verkehrsstärken und Beschilderung. Einzelne der v.g. Bereiche sind noch nicht in voller Tiefe modelliert. Deshalb bedarf der OKSTRA in der vorliegenden Form der Weiterentwicklung.

B. Hiermit führe ich den Objektkatalog im Straßen- und Verkehrswesen (OKSTRA), Stand 28. Januar 2000, für den Bereich der Bundesfernstraßen ein und bitte wie folgt zu verfahren:

- (1) Bei dv-technischen Entwicklungen ist zukünftig der Objektkatalog im Straßen- und Verkehrswesen (OKSTRA) zu verwenden. Dies gilt auch für bereits vorhandene IT-Verfahren. Sie sind in einem angemessenen Zeitraum anzupassen.
- (2) Bei der Überarbeitung vorhandener bzw. bei der Erstellung neuer Regelwerke ist der OKSTRA zu berücksichtigen bzw. sind Änderungen oder Neuerungen in den OKSTRA einzubringen.
- (3) Für die Vervollständigung bzw. Erweiterung des OKSTRA und eventuelle Fehlerbeseitigungen innerhalb der Objekte ist eine Pflegestelle eingerichtet. Im Internet unter [www.okstra.de](http://www.okstra.de) können Änderungs-/Ergänzungswünsche direkt der Pflegestelle mitgeteilt werden. Ansonsten sind diese Änderungs-/Ergänzungswünsche an die Geschäftsstelle des B/L-FA "IT-Koordinierung" (Straßenwesen) im BMVBW zu richten.

C. Abschließend möchte ich noch auf folgendes hinweisen:

- (1) Der Objektkatalog im Straßen- und Verkehrswesen (OKSTRA) ist im Internet ( [www.okstra.de](http://www.okstra.de) ) bereitgestellt. Die Objekte und ihre Strukturen sind dort beschrieben. Sie stehen allen interessierten Stellen zur Verfügung.

- (2) Die Betreuungsgruppe 10 „Graphische Standards“ des Bund/Länder-Fachausschusses „IT-Koordinierung“ (Straßenwesen) betreut und koordiniert die Pflege- und Fortführungsarbeiten.
- (3) Ihre Erfahrungen bei der Anwendung des OKSTRA - einschließlich evtl. erforderlicher Ergänzungen - bitte ich mir bei Bedarf, spätestens aber **bis zum 31. Dezember 2001** mitzuteilen.

Im Interesse einer einheitlichen Regelung empfehle ich, in Ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend zu verfahren.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Im Auftrag

Dr.-Ing. Huber